

11/X. 1916

174

(Kontrolle der Telephongespräche.) Der Bürgermeister hat noch zu Beginn dieses Jahres eine Verordnung erlassen, worin die Angestellten der Hauptstadt darauf aufmerksam gemacht wurden, daß das Telephon, mit Rücksicht auf die große Inanspruchnahme der Telephoneinrichtung, nur in dringlichen Fällen benützt, für Privatgespräche aber nie in Anspruch genommen werden darf. Da sich jedoch der Bürgermeister im Laufe der Zeit wiederholt davon überzeugt hat, daß seine Verordnung von den Angestellten nicht immer respektiert und das städtische Telephon häufig zu Privatgesprächen verwendet wurde, erneuerte er jetzt seine Verordnung, und macht für deren Einhaltung die Leiter der Ämter verantwortlich. Die Amtschefs haben streng darauf zu achten, daß das amtliche Telephon nicht zu Privatgesprächen benützt werde und daß die Beamten auch in dem Falle, wenn sie aufgerufen werden sollten, keine Privatgespräche führen. Gleichzeitig wies der Bürgermeister die Telephonmanipulanten an, jede Uebertretung dieser Art unverzüglich dem Leiter der Präsidialsektion zu melden.